Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 11.10.2016
Dezernat III

Beschlussvorlage
KT 0432/2016

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41168.74211 - Hilfe zur Pflege (Heimkosten) iE - in Höhe von 175.000 €

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	01.11.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	02.11.2016	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **175.000 €** in der Haushaltsstelle **41168.74211 – Hilfe zur Pflege (Heimkosten) iE -.**

Die Deckung erfolgt durch **Mehreinnahmen** in den Haushaltsstellen **41168.25110** – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE – in Höhe von **51.800 €** und **41168.25510** – Wohngeld iE – in Höhe von **7.200 €** sowie durch **Minderausgaben** in den Haushaltsstellen **41010.73000** – Hilfe zum Lebensunterhalt avE - in Höhe von **45.000 €**, **41018.74010** – Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) – in Höhe von **5.000 €**, **41018.74012** – Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Angemessene Schulbildung) – in Höhe von **4.000 €**, **41018.74013** – Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Suchtkrankenhilfe) – in Höhe von **20.000 €**, **41018.74014** – Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Eingliederungsheime) – in Höhe von **6.000 €**, **41418.74240** – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten iE – in Höhe von **5.000 €**, **41440.73190** – Blindenhilfe avE – in Höhe von **4.000 €** und **48200.69100** – Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende – in Höhe von **27.000 €.**

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
In der Haushaltsstelle 41168.74211 werden die Ausgaben für die Pflegeheime für Leistungsberechtigte haushaltsrechtlich abgewickelt. Die Leistungen der Hilfe zur Pflege sind im 7. Kapitel des SGB XII (§§ 61 ff SGB XII) geordnet. Die Hilfe zur Pflege umfasst u. a. auch die stationäre Pflege (§ 61 Abs. 2 SGB XII), worauf die Anspruchsberechtigten einen Rechtsanspruch haben, sofern die Leistungsvoraussetzungen vorliegen. Die Prüfung, Bewilligung und Hilfen zur Pflege sind Pflichtaufgaben.

Die Haushaltsstelle 41168.74211 – Hilfe zur Pflege (Heimkosten) iE - wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 (Zeitpunkt Juli 2015) mit monatlich durchschnittlichen Ausgaben in Höhe von 170.000 € geplant. Unter Berücksichtigung von möglichen Vergütungssatzerhöhungen wurde der Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 2.091.500 € veranschlagt.

Im aktuellen Haushaltsjahr wurden bereits 1.807.395,33 € (Stand der Ist-Auszahlungen 10.10.2016) in Anspruch genommen, so dass derzeit noch 284.104,67 € verfügbar sind.

Erläuterung des Mehrbedarfs:
Die aktuellen durchschnittlichen monatlichen Ausgaben belaufen sich auf circa 210.000 €.

Ein Auslöser für die gestiegenen Ausgaben für die Pflegeheime sind die kontinuierlich steigenden Fallzahlen im Wartburgkreis (01/2013: 252, 06/2013: 257, 01/2014: 249, 06/2014: 262, 01/2015: 259, 06/2015: 262, 01/2016: 277, 06/2016: 280).

Ein weiterer Grund hierfür sind neben den steigenden Fallzahlen insbesondere die Heimkostenerhöhungen der Pflegeheime. Diesbezüglich ist es nicht ungewöhnlich, dass die Verhandlungen zu den Heimkostensätzen länger andauern, so dass bei Umsetzung der höheren Heimkosten (Abrechnung durch die Einrichtungen) oft hohe Nachzahlungen fällig werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bewilligung der Leistungen um Einzelfallentscheidungen handelt, was bedeutet, dass den Hilfeempfängern die Leistungen nach Prüfung ggf. rückwirkend zu bewilligen sind. Beispielsweise mussten im März diesen Jahres für 2 Heimbewohner kostenintensive Betreuungen bewilligt werden, was allein für 3 Monate circa 14.000 € Kosten für Nachzahlungen verursachte.

Im Übrigen fällt auch auf, dass Heimbewohner, die mit niedrigen Pflegestufen in die Einrichtung einziehen, bereits nach kurzem Aufenthalt höhergestuft werden, so dass dadurch (zumindest noch vor Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III) die Kosten für den Einrichtungsaufenthalt monatlich teurer werden. Der Sozialhilfeträger hat keine Einflussmöglichkeiten auf die Einstufung in die Pflegestufen (durch die Pflegekassen).

Im verbleibenden Haushaltsjahr 2016 werden die Einrichtungsträger beim Sozialhilfeträger noch die Kosten für die Monate Oktober, November und Dezember einfordern. Insgesamt werden für die drei Monate noch circa 630.000 € benötigt. Ein Teil des Mehrbedarfes in Höhe bis circa 170.000 € kann derzeit noch über Ringmittel des Deckungsrings 4111 (Hilfe zur Pflege), in welchem sich diese Haushaltsstelle befindet, ausgeglichen werden, weshalb sich derzeit noch ein Mehrbedarf in Höhe von 175.000 € errechnet.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:
Um die Leistungen der Hilfen zur Pflege weiterhin realisieren zu können und das gestiegene monatliche Ausgabeniveau für die verbleibenden Monate des Jahres 2016 finanziell abzusichern, ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 175.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:
Im Bereich der Hilfen zur Pflege (vollstationär), Haushaltsstelle 41168.25110 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE - konnten aufgrund mehrerer, vorab nicht planbarer Rückforderungen (vorhandenes Vermögen der Leistungsberechtigten über dem Schonvermögen) sowie der günstigeren Einkommensverhältnisse der Leistungsberechtigten (Rentenerhöhung zum 01.07.2016) Mehreinnahmen in Höhe von 51.800,93 € vereinnahmt werden. Hiervon werden 51.800 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben herangezogen.

Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes und der damit einhergehenden Reformierung des Wohngeldes zum 01.01.2016 konnten auch durch Überleitung von Ansprüchen bei Leistungsempfängern von Leistungen nach dem SGB XII höhere Einnahmen als vorab planbar erzielt werden. Bislang konnten Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41168.25510 (Wohngeld iE) in Höhe von 7.285,75 € erzielt werden, wovon 7.200 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe verwendet werden.

Aus der Haushaltsstelle 41010.73000 werden die laufenden Leistungen für die Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen entnommen. Durch den Wechsel einiger Leistungsempfänger aus dem Leistungsbezug für Hilfen zum Lebensunterhalt in den Leistungsbezug für Grundsicherung sowie durch gestiegene Einkommen (Rentenerhöhungen), sanken in diesem Haushaltsjahr die monatlichen Auszahlungen im Bereich der laufenden Hilfen zum

Lebensunterhalt. Somit können aufgrund einer aktuellen Hochrechnung 45.000 € aus vorbenannter Haushaltsstelle zur Deckung entnommen werden.

Eine Senkung der Ausgaben konnte generell im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt verzeichnet werden. Dies kann u. a. auf eine verbesserte Einkommenssituation der Hilfeempfänger (Rentenerhöhungen, Wohngelderhöhung), auf sinkende Fallzahlen (z. b. bei Suchtkranken) oder auf den Wechsel von Hilfeempfängern in die Grundsicherungsleistungen zurückgeführt werden. Aus der Haushaltsstelle 41018.74010 (Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten), HHAnsatz: 11.000 €) können 5.000 € Minderausgaben, aus der Haushaltsstelle 41018.74012 ((Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Angemessene Schulbildung), HHAnsatz: 121.000 €) können 4.000 €, aus der Haushaltsstelle 41018.74013 (Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Suchtkrankenhilfe), HHAnsatz: 122.500 €) können 20.000 € und aus der Haushaltsstelle 41018.74014 (Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Eingliederungsheime), HHAnsatz: 185.000 €) können 6.000 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt werden.

Die Haushaltsstelle 41418.74240 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten iE, HHAnsatz: 25.000 €) bedient in diesem Jahr lediglich einen laufenden Fall. Für diesen laufenden Fall werden von derzeit noch verfügbaren Mitteln in Höhe von 11.138,75 € circa 5.000 € benötigt werden, so dass 5.000 € als Minderausgabe für die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe verwendet werden.

Aufgrund der Erhöhung des Blindengeldes zum 01.07.2016 wird die (ergänzende Blindenhilfe) nicht so stark in Anspruch genommen werden, wie vorab geplant, so dass aus der Haushaltsstelle 41440.73190 (HHAnsatz: 54.000 €) Minderausgaben in Höhe von 4.000 € für die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe entnommen werden.

In der Haushaltsstelle 48200.69100 werden die Mittel für die Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (KdU) haushaltsseitig veranschlagt. Eine aktuelle Hochrechnung ergibt, dass von den eingeplanten 10.300.000 € unter Berücksichtigung einer Deckungsbereitstellung in Höhe von 573.100 € weitere 27.000 € zur Deckung herangezogen werden können.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete